



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Dorothea Weiß
Telefon:	02104/99-1554
Fax:	02104/99-841554
E-Mail:	dorothea.weiss@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 28.11.2013

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 21.11.2013, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Klaus Müller

Mitglieder

Dirk Brixius
Jürgen Bullert
Stephan Emmeler
Barbara Enke
Inge Ganteführ
Werner Horzella
Gabriele Hruschka
Marc Kammann
Holger Lachmann
Gertrud Laßmann
David A. Lungen
Oliver Pera
Maximilian Rech
Helmut Rohden
Udo Switalski
Sebastian Wladarz

Verwaltung

Lothar Breitsprecher
Anja Büttner
Udo Ehlscheid
Volker Eichert
Thomas Fritsch

Michael Gertler
Nils Hanheide
Denis Heimann
Brigitte Heinz
Stefan Heuer
Ralf Hezel
Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Peter Klages
Martina König
Martin M. Richter
Gerhard Rott
Antje Schäfer
Bernd Schneeweiß
Edgar Schönfisch
Stefan Senftleben
Dorothea Stangier
Dorothea Weiß
Tatjana Wiens
Sabine Wohler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung vom 06.05.2013 sowie über die gemeinsame Sitzung von Kreis-ausschuss und Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 07.11.2013
3. Informationen der Verwaltung
4. Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann 32/017/2013/1
5. Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene 39/004/2013
6. Haushalt 2014 20/034/2013

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 7. | Erfahrungsbericht zum neuen Internetangebot des Straßenverkehrsamtes | 36/003/2013 |
| 8. | Weiterentwicklung der Kreisleitstelle Mettmann - Sachstandsbericht | 32/014/2013 |
| 9. | "eCall-Technik"
hier: Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 21.10.2013 | 32/018/2013 |
| 10. | Nachträge | |
| 10.1. | Lebensmitteltransparenz - hier: Anfrage der Fraktion Die Linke vom 14.11.2013 | 39/005/2013 |

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr KA Müller, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung in der geänderten Fassung vom 18.11.2013 fest.

Zu TOP 4 „Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann“ und TOP 5 „Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene“ wird Herr KA Bullert als Berichterstatter für den Kreistag benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung vom 06.05.2013 sowie über die gemeinsame Sitzung von Kreisausschuss und Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 07.11.2013

Der Ausschuss genehmigt die Niederschriften zur Sitzung vom 06.05.2013 sowie der gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 07.11.2013 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Keine.

Zu Punkt 4:	Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/017/2013/1
--------------------	--

Zur als Tischvorlage ausgegebenen Ergänzungsvorlage erläutert Herr Hanheide, zwei Faktoren hätten zu dem Erfordernis geführt, eine weitere Erhöhung der Notarztgebühren vorzuschlagen. Einerseits habe es zu der getroffenen Vergabeentscheidung hinsichtlich der Notarztstellung keine Alternative gegeben. Zum Anderen hätten die fünf kreisangehörigen Städte, die die Notarzfahrer stellen, eine höhere Kostenerstattung gefordert. Diese sei erst kurzfristig von den Kostenträgern genehmigt worden und habe daher erst in der Ergänzungsvorlage dargestellt werden können. Diese Zusage der Kostenerstattung sei bei der Notarztstellung an die Maßgabe gebunden zu prüfen, ob der Kreis eine tragfähige Sicherstellung des Rettungsdienstes in Eigenregie leisten könne. Sie gelte hinsichtlich der Notarzfahrgestellung zudem vorbehaltlich noch mit den betroffenen Städten zu führender Gespräche über die vorgelegten Kostenkalkulationen. Bei positivem Ergebnis dieser Gespräche würde die höhere Kostenerstattung bereits ab sofort geleistet. Letztlich hätten auch die Kostenträger das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens zur Notarztstellung akzeptieren müssen.

Auf Nachfrage von KA Switalski zu der enormen Kostensteigerung von 37% im Vergleich zur ursprünglichen Vorlage berichtet Herr Ehlscheid, dass die Kosten für die Fahrer zunächst auf Basis des Ergebnisses von 2012 berechnet worden seien. Die Erhöhungsforderungen der kreisangehörigen Städte mit Notarztstandorten bestünden nicht nur aus Personalkostensteigerungen und verursachten jedoch Mehrkosten i. H. v. 585.000 €.

Auf die Frage von KA Enke nach den Kündigungsfristen teilt Herr Hanheide mit, dass die neuen Verträge eine Laufzeit von vier Jahren beinhalteten. Danach sei eine erneute Prüfung für eine tragfähige Grundlage des Notarztsystems erforderlich.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 323,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
 - 323,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
 - 212,-- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 1*) zugestimmt.
2. Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 2* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene - Vorlage Nr. 39/004/2013
--------------------	--

Herr Hanheide berichtet zusammenfassend über die am Standort Hilden erfolgten Veränderungen. Darauf basierend ergebe sich eine deutliche Gebührenerhöhung. In der Gesamtschau sei allerdings zu erwarten, dass die betroffene Firma dennoch insgesamt weniger zahlen müsse als bisher. Eine Kostendeckung sei gewährleistet.

KA Switalski möchte wissen, wie sich die Gebührensteigerung um 100% zusammensetzt. Hierzu stellt Herr Hanheide dar, dass diese überwiegend aus den Personalkosten sowie den Kosten der Überwachung resultiere. Er berichtet weiter, dass aufgrund der derzeitigen Organisationsstruktur kein Personal eingespart werden könne und nach Aussagen der Firma eine

Erhöhung der Stückzahlen zu erwarten sei. Sollten sich die Stückzahlen jedoch dauerhaft auf niedrigem Niveau einpendeln, werde zukünftig auch die Personalbemessung zu prüfen sein.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene (*Anlage 3*) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlage 4*) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6: Haushalt 2014 - Vorlage Nr. 20/034/2013

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die GesamtAbstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallenden Produkte 01.11.01, 02.01.01, 02.02.01, 02.02.03, 02.04.01, 02.04.03, 02.05.01, 02.05.02, 02.05.03, 02.05.04, 02.06.01, 02.06.02, 02.07.01, 02.07.02 sowie 02.08.01 werden einstimmig angenommen.

Die Produkte 02.02.02 und 02.04.02 werden einstimmig bei 4 Enthaltungen der SPD-Fraktion angenommen.

Das Produkt 02.03.01 wird mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie 4 Enthaltungen der SPD-Fraktion und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung) Produkte 02.01.01 – 02.08.01

Produkt 02.02.02

KA Switalski stellt fest, dass bei den Vollzeitäquivalenten ein Rückgang von ca. 30 % ausgewiesen werde, während die Personalkosten lediglich um 20 % sinken würden.

In diesem Zusammenhang und mit Blick auf eine der Fragen der SPD-Fraktion zu Planstellen und Personalkosten im Produktbereich 02 erläutert Herr Hanheide, dass die Personalaufwendungen über den gesamten Produktbereich 02 hinweg gesehen unverändert geblieben und lediglich um Tarifsteigerungen angepasst worden seien. Innerhalb des Produktbereiches gebe es jedoch durchaus Bewegungen. Dies resultiere aus unterschiedlich bedingten Vakanzen. Zudem erinnert er daran, dass im Zuge des Stellenplans 2013 zwar Stellen eingerichtet, die entsprechenden Personalkosten jedoch nicht bereitgestellt worden seien. Die Herausforderung eines jeden Dezernenten sei es, die Arbeitserledigung unter Berücksichtigung des vorhandenen Budgets möglichst optimal zu verteilen und bei der Besetzung von Vakanzen innerhalb des Budgets zu bleiben. Vakante Stellen würden sich sicherlich auf die Arbeitserledigung auswirken, dies müsse jedoch in der gesamten Verwaltung abgefedert werden.

KA Lachmann erscheint die Personal- und Personalkostendecke im Produktbereich 02 zu dünn für die geforderte Aufgabenerledigung.

Produkt 02.02.03

Auf Nachfrage von KA Switalski erläutert Herr Hanheide hinsichtlich der erhöhten Ansätze im Bereich der Bußgeldstelle, dass in allen Bereich das Soll des Jahres 2013 bereits jetzt nahezu erreicht oder übererfüllt sei und demnach für 2014 mit Erträgen in Ansatzhöhe gerechnet werden könne.

Zur Frage von SB Brixius zum Umgang mit Verjährungsfristen erläutern Herr Hanheide und Frau König, dass Fälle mit einer kürzeren Verjährungsfrist den Vorgängen mit einer längeren Frist vorgezogen würden. Der entstehende Rückstau solle möglichst in den Wintermonaten abgearbeitet werden. Im Jahr 2013 seien bislang bei über 100.000 bearbeiteten Fällen lediglich ca. 200 Fälle aufgrund eingetretener Verjährung eingestellt worden.

Produkt 02.03.01

Unter Bezug auf die Frage der SPD-Fraktion zu den in Zeile 11 verankerten Personalaufwendungen und dem Anstieg der Vollzeitäquivalente im Jahr 2013, erläutert Herr Hanheide, dass es sich hierbei um die vier Stellen handele, die im Rahmen des Stellenplans 2013 bewilligt, für die jedoch keine zusätzlichen Personalkosten bereitgestellt worden seien.

Auf Nachfrage von KA Laßmann berichtet Herr Jarzombek, dass aus dem Stellenplan 2013 lediglich eine Stelle für die JVA Düsseldorf in Ratingen unbesetzt sei. Die Anzahl der übrigen Vakanzen bewege sich im verwaltungsüblichen Rahmen.

Herr Hanheide erklärt, dass mit dem Stellenplan 2014 nicht zusätzliche Personalkosten für die Umsetzung des Stellenplans 2013 verbunden seien.

KA Laßmann macht deutlich, sie erachte eine Besetzung aller im Produkt 02.03.01 vorhandenen Stellen für überaus wichtig, ebenso die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Personalkosten.

Bezüglich ihrer Frage zum Fortbildungsbudget erläutert Herr Jarzombek, dass ein allgemeines Budget im Haushaltsentwurf 2014 berücksichtigt sei und zudem im Zuge der Neuausrichtung der Ausländerbehörde auch Schulungen aus Landesmitteln durchgeführt würden.

Produkt 02.04.01

Antrag der Fraktion UWG-ME

Seite 464 Zeile 15 im Ergebnisplan

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	130.500	61.500	61.500	61.500				
Ansatz (neu)	130.500	130.500	130.500	130.500				
Differenz	0	69.000	69.000	69.000				

Die Fraktion UWG-ME beantragt, auch ab dem Jahr 2015 Mittel für die Unterstützung der Energieberatungsstelle einzusetzen. Diese würden von der Bürgerschaft gut angenommen. In Zeiten der Energiewende und der Energiesteuerung sei angezeigt, die Beratungsfunktion nicht einzuschränken.

KA Horzella erläutert den Antrag seiner Fraktion.

KA Switalski bittet möglichst im 1. Quartal 2014 um einen Erfahrungsbericht, um dann ggf. über eine nahtlose Fortsetzung der Förderung entscheiden zu können.

Herr Hanheide erläutert, dass die derzeitigen Verträge mit der Verbraucherzentrale NRW über die Energieberatungsstellen bis Ende 2014 befristet sind. Vertragsbestandteil sei jedoch, dass die Partner rechtzeitig vor Auslaufen eine mögliche Fortsetzung thematisieren. Es sei daher geplant, den gewünschten Erfahrungsbericht vorzulegen und – möglichst für die Sitzung im Frühjahr 2014 – einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Die Bereitstellung von Mitteln in der mittelfristigen Finanzplanung sei daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich.

Danach lässt der Vorsitzende über den Änderungsantrag der Fraktion UWG-ME abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 02.04.01

Auf Nachfrage von SB Brixius erläutern Herr Hanheide, Frau Stangier und Herr Eichert, dass ein pauschales Abrechnungsverfahren zwischen der Stadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann einvernehmlich vereinbart sei. Da es sich hierbei um eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit handele, sei ein Vergleich mit dem freien Markt nicht möglich. Zudem erfolge keine Spitzabrechnung je Untersuchung.

Produkt 02.04.02

KA Enke macht bei der Kennzahl „Beanstandungsquote Proben in %“ darauf aufmerksam, dass sich für das Jahr 2015 ein Fehler eingeschlichen habe. Die Verwaltung sagt zu, dies zu korrigieren. Die richtige Zahl lautet – wie in den übrigen Jahren – 13.

Auf Nachfrage von KA Hruschka erläutert Herr Hanheide, bei den in den Erläuterungen beschriebenen überregionalen Gesprächen handele es sich um solche im Zusammenhang mit der bestehenden Kooperation Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann.

Produkt 02.05.01

KA Switalski stellt lobend heraus, dass im Haushaltsentwurf 2014 vermehrt mit Kenn- und Fallzahlen gearbeitet worden sei. Auf seine Frage zu den steigenden Fallzahlen bei den verwertbaren Bildern teilt Herr Schneeweiß mit, dass dies auf den Einsatz neuer Technik bei den stationären Anlagen zurückzuführen sei. Bei den Auslösern werde künftig Radar- bzw. Lasertechnik eingesetzt. Von den bestehenden 27 stationären Anlagen seien einige deaktiviert. Bei festgestellten Unfallschwerpunkten würden andere Standorte – unter Deaktivierung bestehender Standorte – eingerichtet.

Produkt 02.06.02

Antrag der Verwaltung

Seite 530 Zeilen 6, 13 und 27 im Ergebnisplan

Zeile 6

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	1.320.350	1.320.350	1.320.350	1.320.350				

Ansatz (neu)	1.892.100	1.892.100	1.892.100	1.892.100				
Differenz	571.750	571.750	571.750	571.750				

Zeile 13

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	1.185.800	1.185.800	1.185.800	1.185.800				
Ansatz (neu)	1.460.800	1.460.800	1.460.800	1.460.800				
Differenz	275.000	275.000	275.000	275.000				

Zeile 27

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	164.450	164.450	164.450	164.450				
Ansatz (neu)	237.050	237.050	237.050	237.050				
Differenz	72.600	72.600	72.600	72.600				

Stetig steigendes Einsatzaufkommen in der Kreisleitstelle macht die Besetzung eines weiteren (vierten) Bedienerplatzes sowie die Ausweitung der Besetzzeiten des dritten Bedienerplatzes erforderlich. Dies wurde auch durch zwei Gutachten bestätigt. Da die Stadt Mettmann kein weiteres Personal zur Verfügung stellen kann, muss der Kreis eigenes Personal einstellen. Die dadurch entstehenden Kosten werden anteilig auf die kreisangehörigen Städte und das Notarztsystem zu 65 % im Wege der Leitstellenumlage verteilt.

Darüber hinaus macht die Stadt Mettmann Mehrarbeitsvergütung ihrer Mitarbeiter, die in der Kreisleitstelle in den Jahren 2001 – 2006 Dienst geleistet haben, geltend, da sie auf Grund einer Gerichtsentscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zur Zahlung verpflichtet ist. Diese Kosten werden zu 100 % von den aufgeschalteten Städten getragen.

Durch die neu erstellte Kalkulation 2014 haben sich die o. g. Ansätze beim Produkt 02.06.02 ergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 02.07.02

Antrag der Verwaltung

Seite 548 Zeilen 4, 13 und 28 im Ergebnisplan

Seite 550 Zeile 26 im Finanzplan

Zeile 4

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	3.701.100	3.701.100	3.701.100	3.701.100				
Ansatz (neu)	5.252.100	5.252.100	5.252.100	5.252.100				
Differenz	1.551.000	1.551.000	1.551.000	1.551.000				

Zeile 13

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	3.081.400	3.081.400	3.081.400	3.081.400				

Ansatz (neu)	4.525.800	4.525.800	4.525.800	4.525.800				
Differenz	1.444.400	1.444.400	1.444.400	1.444.400				

Zeile 28

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)	116.900	116.900	116.900	116.900				
Ansatz (neu)	189.500	189.500	189.500	189.500				
Differenz	72.600	72.600	72.600	72.600				

Zeile 26

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Planansatz (alt)					51.000	51.000	51.000	51.000
Ansatz (neu)					70.000	70.000	70.000	70.000
Differenz					19.000	19.000	19.000	19.000

Für die Einsatzbereiche Hilden, Langenfeld und Velbert wurden für 2014 jeweils 289.036,99 € für die Personalkostenerstattung der Notärzte eingeplant. Der nach durchgeführter Ausschreibung entstehende Mehraufwand in Höhe von ~ 859.100,-- € muss entsprechend in den Haushalt eingestellt werden.

Für die Personalkostenerstattungen an die Notarzzfahrer stellenden Feuerwehren der fünf kreisangehörigen Städte waren insgesamt 1.020.700,-- € eingeplant. Nachdem die Städte eine Anpassung der Beträge an die tatsächlich entstehenden Kosten gefordert haben, muss, nach Abstimmung mit den Kostenträgern, der entstehende Mehraufwand in Höhe von rd. 585.300,-- € ebenfalls in den Haushalt eingestellt werden.

Des Weiteren soll die medizinisch-technische Ausrüstung der Notarzteinsatzfahrzeuge sukzessive ersatzbeschafft und um jeweils ein Reanimationsgerät ergänzt werden (Mehrkosten 19.000,-- €). In 2013 wird dies für das Notarzteinsatzfahrzeug Langenfeld durchgeführt und ab 2014 für die vier anderen Notarzteinsatzfahrzeuge weitergeführt.

Letztendlich wurde die Leitstellenumlage erhöht, was wiederum Kostensteigerungen im Produkt Notarztversorgung von ~ 72.600,-- € verursacht.

Die genannten Mehraufwendungen werden durch Anpassung der Gebühren für die Inanspruchnahme des Notarztsystems ausgeglichen (9.817 Einsätze à 535,-- € = 5.252.095,-- € ~ 5.252.100,-- €).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

GESAMTABSTIMMUNG

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2014 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Enthaltungen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 7:	Erfahrungsbericht zum neuen Internetangebot des Straßenverkehrsamtes - Vorlage Nr. 36/003/2013
--------------------	---

Herr Klages stellt den Erfahrungsbericht des Straßenverkehrsamtes anhand eines Powerpoint-Vortrages dar, der als *Anlage 5* zur Niederschrift genommen wird.

Nach dem informativen Vortrag hebt Herr KA Lachmann positiv hervor, dass das Internetangebot des Kreises keine Eintrittsschwellen wie z. B. eine Registrierung o. Ä. beinhalte. Das erleichtere dem Bürger die Nutzung. Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass auch bei einem weiteren Ausbau des Internetangebotes keine Hürden für die Nutzer aufgebaut werden sollen.

Hinsichtlich der Terminvergaben erläutert Herr Gertler auf Nachfrage von KA Emmeler, dass einige Zulassungsarten, so z. B. die Zulassung von Importfahrzeugen, nach wie vor am Sonderschalter der Zulassungsstelle bearbeitet würden. Aufgrund sehr unterschiedlicher Anforderungen sei die Dauer eines solchen Termins nicht absehbar, daher eine Terminvergabe nicht möglich.

KA Enke möchte wissen, ob eine Chance gesehen werde, die hohe Zahl der nicht wahrgenommenen Termine zu reduzieren. Hierzu erklärt Herr Gertler, es gebe derzeit keine Möglichkeit für den Kunden, Termine zu stornieren oder zu ändern. Es sei aber bereits ein neues System in Arbeit, das dies künftig ermögliche. Somit könnten dann frei werdende Termine nachbelegt werden.

Auf die Frage von KA Switalski nach Personaleinsparungsmöglichkeiten teilt Herr Gertler mit, dass dies zur Zeit nicht denkbar sei, da das derzeitige Internetangebot eher als Serviceleistung zu verstehen sei, aber keinen Wegfall von Aufgaben bei den Mitarbeitern verursache. Sollten im Verlauf des durch das Bundesverkehrsministerium geplanten Verfahrens „iKfz“ später einmal weitreichendere Online-Zugriffsmöglichkeiten bestehen, seien auch hinsichtlich des Personalbedarfs Änderungen ggf. denkbar. Derzeit lasse sich aber nicht absehen, wann das Verfahren zum Einsatz komme. In einem ersten Schritt solle zum 01.01.2015 die Online-Abmeldung eines Kfz möglich werden, in einem weiteren Schritt auch die Wiederezulassung auf denselben Halter.

Zur Frage von KA Laßmann, ob der Kreis auch gezielte Maßnahmen ergreife, Senioren zur Abgabe ihres Führerscheins zu bewegen, teilt Herr Hanheide mit, dass dies nicht geschehe, da es keine generellen Nichteignungsverdacht für Senioren gebe und zudem auch der Halter eines Fahrzeugs nicht zwangsläufig auch der Fahrer sein müsse.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 8:	Weiterentwicklung der Kreisleitstelle Mettmann - Sachstandsbericht - Vorlage Nr. 32/014/2013
--------------------	---

In Ergänzung zur Vorlage berichtet Herr Hanheide, dass sich nunmehr auch die Bürgermeisterkonferenz mit dem Thema Leitstelle befasst habe. Ein hochkarätiger Arbeitskreis unter Beteiligung aller Städte, des Landrats, des Kreisbrandmeisters sowie seiner eigenen Person sei beauftragt, ein Konzept für eine Leitstelle für alle zehn kreisangehörigen Städte zu erarbeiten. Zudem gebe es innerhalb der Stadt Mettmann Diskussionen zum Standort von Leitstelle und Feuerwache. In diesem Zusammenhang habe der Kreis die Erwartung an die Stadt Mettmann, die Frage zu beantworten, ob sie für den derzeitigen gemeinsamen Standort eine Zukunft sehe.

KA Hruschka fragt, ob für den Fall, dass sich die Stadt Mettmann in ihren Beratungen für eine Trennung von der Leitstelle entscheide, ein sofortiges Aussteigen aus den vertraglichen Bindungen mit dem Kreis überhaupt möglich sei.

Herr Hanheide betont, dass in diesem Fall eine neue Unterbringung der Kreisleitstelle nicht schnell zu realisieren sei. Insoweit müsse der Kreis auf Einhaltung des Mietvertrags bestehen. Zur Beendigung des Mietverhältnisses könne es entweder durch Zeitablauf oder eine einvernehmliche vorzeitige Aufhebung des Vertrags kommen.

KA Bullert spricht die beabsichtigte Änderung des FSHG an und die damit geforderte Anbindung der Disponenten an die Kreisleitstelle. Herr Hanheide bestätigt Überlegungen zu einer geplanten Gesetzesnovellierung, deren Ausgestaltung aber noch nicht bekannt sei.

KA Emmler erinnert an mehrere Neuplanungen von Feuerwachen im Kreisgebiet und bittet, der Kreis möge entsprechende Signale geben, so dass ein evtl. Bedarf für die Unterbringung der Leitstelle rechtzeitig eingeplant werden könne. So könnten die durch die jetzt notwendige Neuorientierung eintretenden Verzögerungen möglicherweise abgedeckt werden.

Der Vorsitzende bittet um Verständnis, dass derart weitreichende Entscheidungen im Rat der Stadt Mettmann eingehend diskutiert würden. Er versichere aber, dass die Stadt Mettmann damit keine bewusste Verzögerung in der Gesamthematik bezwecken wolle.

KA Laßmann fragt in diesem Zusammenhang nach, wie bei einem Großschadensereignis die Verknüpfung zwischen Krisenstab und Leitstelle sichergestellt werde, wenn die Leitstelle nicht in Mettmann sei. Hierzu erläutert Herr Hanheide, dass beide Gremien unterschiedliche Aufgaben zu erledigen haben. Der Krisenstab sei für die administrative und organisatorische Abwicklung zuständig, die Leitstelle sei taktisch-operativ tätig. Hier komme es auf einen gut funktionierenden Informationsfluss an, der sicherzustellen sei.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 9:	"eCall-Technik" hier: Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 21.10.2013 - Vorlage Nr. 32/018/2013
--------------------	---

Die Anfrage wurde bereits mit Versand der Tagesordnung beantwortet. Ergänzend weist Herr Hanheide darauf hin, dass nach neuesten Erkenntnissen die Automobilhersteller erst ab Oktober 2015 alle Neufahrzeuge mit eCall-Technik ausliefern müssten. Zudem könnten voraussichtlich auch nicht aufgeschaltete Städte doch weitergeleitete eCall-Meldungen erhalten und müssten technisch entsprechend vorbereitet sein.

Im Namen der CDU-Fraktion bedankt sich KA Switalski für die Beantwortung der Anfrage.

Zu Punkt 10:	Nachträge
---------------------	------------------

Zu Punkt 10.1:	Lebensmitteltransparenz - hier: Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 14.11.2013 - Vorlage Nr. 39/005/2013
-----------------------	---

SB Pera bedankt sich für die als Tischvorlage vorgelegte ausführliche Beantwortung der Anfrage.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

gez.
Klaus Müller

gez.
Dorothea Weiß